



TEC™ 070

Schnelltrocknende Haftgrundierung, EC 1 plus

Eigenschaften

- sehr schnelltrocknende vorgefüllte Grundierung vor nachfolgenden Spachtelarbeiten
- Gebrauchsfertig
- Sehr emissionsarm EC1 Plus
- Gleicht kleine Unebenheiten im Untergrund aus
- Verhindert das absacken von Spachtelmassen bei Fugen (Holz- und Keramikböden).
- Nach Trocknung entsteht griffige, haftungsfreundliche Oberfläche.
- Leicht durch rollen oder spachteln auftragbar.
- Haftbrücke auf freigegebenen TEC Reaktiionharzgrundierungen, ersetzt deren Absandung.
- Auf Dauertrockener Fussbodenheizung geeignet.



Anwendung

- Zum Grundieren von Normgerechten Untergründen vor
 - Spachtelarbeiten mit Tec – Spachtelmassen bis max. 10mm
- Einsetzbar:
 - auf saugfähigen Untergründen (Zementestrich, Calciumsulfatgebundenen Estrich, Trockenestrich
 - auf geeigneten Holzwerkstoffplatten für spachtelarbeiten bis max. 10mm
 - auf Gussasphaltestrichen (DIN 18354 / EN 13813) (die freigegebenen Maximalschichtdicken von Spachtelarbeiten auf Gussasphalt sind den jeweiligen Datenblättern der Spachtelmasse zu entnehmen)
 - auf dichten nicht saugfähigen Untergründen (Keramik) für Spachtelarbeiten bis max. 10mm
 - als Haftgrundierung auf TEC – Reaktionsharzvorstrichen TEC – 021 / TEC – 028 / TEC – 042, bei Spachtelarbeiten max. 10mm.
- Nicht einsetzbar:
 - Auf alten Steinholzestrich und Magnesiaestrichen
 - Auf Terrazzo, Steinböden, Naturstein (tiefe Verunreinigungen)
 - Direkt unter reaktiven TEC – Klebstoffen.“

Technische Daten

Basis:	spezielle Bindemittelzusammensetzung mit griffigen Füllstoffen
Farbe:	gelb
Dichte:	1,3 g/cm ³
Reiniger (im frischen Zustand) :	Wasser (im frischen Zustand)
Auftragsweise:	Spachtel, Mikrofaserroller
Trockenzeit bis zur Überarbeitung:	ca. 1 – 2 Std. bei, calciumsulfatgebundenen Spachtelmassen mindestens 2 Stunden
Verbrauch:	ca. 100 – 150 g/m ² · je nach Untergrundstruktur
Lagerfähigkeit:	originalverpackt innerhalb 12 Monaten, Anbruch dicht verschliessen, alsbald verbrauchen
Lagerbedingungen:	Kühl und trocken, gut verschlossen bei Normaltemperatur (5-30°C
Verarbeitungsbedingungen:	min. 15°C Bodentemperatur, mind. 18°C Material- und Raumtemperatur Luftfeuchte, empfohlen 40 – 65%
Physiologische Wirkung:	Keine
Frostempfindlich:	Ja
Kenzeichnung nach GHS:	Keine
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit ausgehärteten Produktrückständen als Baustellenabfall entsorgen.

- Die angegebenen Werte sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

Untergrund

- Der Untergrund muss sauber, riss- und staubfrei sowie frei von Schmutz und Trennmitteln sein. Die Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.
- Der Untergrund muss unter anderem eine ausreichende Festigkeit, Tragfähigkeit, Formstabilität aufweisen, dauer trocken und dauerhaft rissfrei sein. Mangelhafte Untergründe sind durch geeignete Untergrundvorbereitungsmassnahmen vorzubereiten, ggf. sind Bedenken anzumelden.
Risse und Fugen in Estrichen sich fachgerecht zu schliessen.
- Alte festliegende Nutzböden, wie keramische Fliesen, sind mit dafür geeigneten Grundreiniger professionell zu reinigen und nach der Trocknung matt zu schleifen.

Verarbeitung

- **Vor Gebrauch unbedingt gut aufrühren.** Bei längeren Arbeitspausen erneut aufrühren, um eine homogene Mischung zu erreichen.
- Unverdünn und gleichmässig auf die vorbereiteten Untergründe auftragen. Pfützenbildung vermeiden, um eine gleichmässige Durchtrochnung zu gewährleisten.
- Bei tieferen Fugen gegebenenfalls nach ca. 30 – 60 Minuten einen 2. Auftrag durchführen, um ein Fugenabkippen der nachfolgenden Spachtelung zu verringern.
- Nach einer Trockenzeit von ca. 1 – 2 Stunden (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes, raumklimatischen Bedingungen und der auftragsmenge kann mit für die jeweiligen Untergründe geeigneten und der späteren Nutzung angepassten TEC- Spachtelmassen gespachtelt werden.
Spachtelarbeiten sind innerhalb von 24 Stunden durchzuführen.
- Bei der Anwendung als Haftbrücke auf dafür freigegebenen TEC – Reaktionsharzvorstrichen (siehe Anwendung) ist zu gewährleisten, dass der Auftrag frühestens nach 16 Stunden und innerhalb 24 Stunden auf eine klebefreie ausgehärtete mit schwarzem Pad angeraute Oberfläche des Reaktionsharzvorstrichs erfolgt

Hinweis

- Technische Informationen und Sicherheitsdatenblätter mitverwendeter Verlegewerkstoffe und Beläge / Parkett sind zu beachten!
- Bei dichten Untergründen oder tieferen fugen verlangsamt sich die Durchtrochnung. Hier kann durch Einsatz von Ventilatoren die Trocknung beschleunigt werden.
- Beim Einsatz als Haftbrücke auf die Freigegebenen TEC – Reaktionsharzvorstriche auf Polyurethan- oder Epoxydharzbasis unbedingt auf die angegebenen Trockenzeiten der Verlegewerkstoffe und der zeitintervalle achten!

Gebindegrösse

15 kg Einweggebinde netto (30 / Palette)

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 08.12.2017

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**